

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 14/2013 – 2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2016

Tagungsort: Haus der Begegnung, Dr.-Julius-Stinde-Str. 2, Lensahn

Anwesend:

01. Bürgervorsteher Wolfgang Schüller
02. Gemeindevertreter Jan-Peter Hansen
03. Gemeindevertreter Hinrich Höper
04. Gemeindevertreterin Petra Klemens
05. Gemeindevertreterin Helga Koslowski
06. Gemeindevertreter Axel Köhn
07. Gemeindevertreter Axel Langneff
08. Gemeindevertreter Jens Puschmann
09. Gemeindevertreter Wolfgang Roden-Albrecht
10. Gemeindevertreter Eckhard Röder
11. Gemeindevertreter Dirk Sarau
12. Gemeindevertreter Christian Schöning
13. Gemeindevertreter Rolf Schröder
14. Gemeindevertreter Werner Steffen
15. Gemeindevertreter Jan Westensee

Bürgermeister Klaus Winter

Herr Bendt als Protokollführer

3 Zuhörer

Herr Gangl und Herr von Ludowig fehlen entschuldigt.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Bürgermeister Schüller eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 18.08.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt. Frau Gemeindevertreterin Koslowski hat die Abgabe einer persönlichen Erklärung angekündigt. Hierfür ist die Erweiterung der Tagesordnung nicht notwendig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, sie lautet somit wie folgt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 13/2013 – 2018 vom 18.07.2016
3. Eingaben und Anfragen
4. Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten
5. 1. Nachtragshaushalt 2016
6. Neufassung der Satzung über die Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Lensahn
7. Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 13/2013 – 2018 vom 18.07.2016

Herr Winter erklärt, dass Punkt 5, Ziffer 4 wie folgt lauten muss:

Die in den Presseartikeln aufgestellte Behauptung, Frau Koslowski sei parteilos, sei nicht richtig. Vielmehr sei sie immer noch Mitglied der SPD und zahle, im Gegensatz zum Vorsitzenden der SPD, auch ihren Beitrag.

Herr Steffen erklärt, dass seine Äußerung dahingehend berichtigt werden müsste, dass es sich nicht um den Ausschluss sondern den Austritt der Gemeindevertreterin Koslowski und des Gemeindevertreters Gangl handelt.

Frau Koslowski beanstandet den Punkt 5, Ziffer 5 der Niederschrift. Nach ihrer Auffassung ist nicht erkennbar, dass der Bürgervorsteher bereits vor der Gemeindevertretung am 18.07.2016 über den Abwahantrag informiert worden sei. Die Mehrheit der Gemeindevertretung teilt diese Meinung nicht, da durch die Formulierung „vorab“ deutlich wird, dass vorher eine Information an den Bürgervorsteher erfolgte.

Da keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, wird die Niederschrift mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Zu Punkt 3: Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Herr Winter berichtet, dass

- a) das Ausschreibe- und Vergabeverfahren für den Breitbandausbau durch den Zweckverband Ostholstein angelaufen ist, durch die verschiedensten Verfahrensstufen es jedoch noch eine gewisse Zeit (ca. 150 Tage) dauern wird bis das Verfahren abgeschlossen ist
- b) der Ausschuss „Breitbandversorgung“ noch mit einem Vertreter der Gemeinde Lensahn auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung besetzt werden muss. Da Herr Winter bereits Kraft Amtes Mitglied der Verbandsversammlung und des Hauptausschusses ist, schlägt er vor einen weiteren Gemeindevertreter in diesen Ausschuss zu entsenden

- c) das Fahrzeug der Feuerwehr Lensahn (GW-L2) als Neufahrzeug mit rd. 7.000 EUR über dem Preis für ein Vorfahrzeug liegt, jedoch im Ausschreibungsverfahren keine Firma ein Vorfahrzeug angeboten hat.
- d) die Kanzlei Günther eine Stellungnahme der Gemeinde Lensahn für das Tunnelbauwerk im Rahmen der festen Fehmarnbeltquerung abgegeben hat, damit verhindert wird das Güterzüge auf der Bestandstrasse fahren, wenn der Tunnel fertig ist, die Hinterlandanbindung aber noch nicht.
- e) der Grunderwerb für das Interkommunale Gewerbegebiet in Gremersdorf abgeschlossen ist und die Gemeinde Lensahn ihren entsprechenden Anteil an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein geleistet hat. Die Erschließung in 2017 und der Verkauf in 2018 beginnen soll. Bereits jetzt gibt es Interessenten für 30 – 40 Prozent der Gewerbefläche.

Zu Punkt 5: 1. Nachtragshaushalt 2016

Herr Sarau erläutert den vorgelegten 1. Nachtragshaushalt 2016.

Herr Schöning fragt an, ob es im Bauausschuss eine Festlegung der zu sanierenden Fußwege geben wird. Herr Winter erläutert, das bereits verwaltungsintern eine Prioritätenliste erstellt wurde, die mit dem Bauausschuss noch abzustimmen sei.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lensahn für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §§ 95b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.084.300 EUR	0 EUR	8.950.500 EUR	10.034.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	408.600 EUR	0 EUR	9.068.100 EUR	9.476.700 EUR
Jahresüberschuss	558.100 EUR	0 EUR	0 EUR	558.100 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	117.600 EUR	117.600 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.066.300 EUR	0 EUR	8.607.600 EUR	9.673.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	507.400 EUR	0 EUR	8.313.000 EUR	8.820.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.200 EUR	0 EUR	132.100 EUR	145.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	109.100 EUR	0 EUR	1.209.500 EUR	1.318.600 EUR

Lensahn,

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister

Zu Punkt 6: Neufassung der Satzung über die Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Lensahn

Mit Beschluss vom 27. November 2013 hat die Gemeindevertretung die Satzung über die Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Lensahn beschlossen. Diese Satzung hat bis heute Gültigkeit. Aus Rechtssicherheitsgründen wird empfohlen diese Satzung jetzt mit einer Gültigkeit ab 01.01.2017 wieder zu beschließen, da im Rahmen der Haushaltssatzung die Hebesätze jährlich neu festgesetzt werden und bei einer Satzung über die Hebesätze die Unendlichkeit der Festsetzung bezweifelt werden könnte.

- lediglich in § 12 Absatz 6 der Geschäftsordnung werden die Regeln für die Abgabe einer persönlichen Erklärung festgelegt

Hierin heißt es, dass

1. eine persönliche Erklärung lediglich am Schluss einer Beratung abgegeben werden kann. Da es sich bei der Erklärung von Frau Koslowski um Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt 5 „Abberufung des Bürgervorstehers und Neuwahl“ der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2016 handelt, hätte die persönliche Erklärung damals abgegeben werden müssen und nicht heute
2. es sich um eigene Ausführungen handeln muss. Frau Koslowski weist eine bestimmte und keine eigene Formulierung aus der Niederschrift zurück und möchte auch keine eigenen Ausführungen richtig stellen. Ziffer b trifft erkennbar nicht zu.
3. persönliche Erklärungen sich gegen persönliche Angriffe richten können. Die Äußerung von Herrn Puschmann beziehen sich aber auf den Antrag und nicht auf Frau Koslowski persönlich. Insoweit greift auch Ziffer c nicht.

Der Antrag von Frau Koslowski auf Abgabe einer persönlichen Erklärung ist in diesem Fall somit nicht mit der Geschäftsordnung vereinbar und von daher abzulehnen.

Bürgervorsteher

Protokollführer